

Landkreis Northeim
Fachbereich 44
Regionalplanung und Umweltschutz
Medenheimer Str. 6/8
37154 Northeim



Offensen, 06.11.2023

Stellungnahme zum regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem RROP, Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt für den Landkreis Northeim Nr. 25 vom 20.06.2016, S. 216 – 222, Entwurf 2023, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Ortschaft Offensen ist von dem RROP insbesondere durch die Ausweisung von Potentialflächen für die Windenergie betroffen. Dies sind im RROP des LK NOM insbesondere die Flächen Offensen 01, Offensen 02, Offensen 03, Fürstehagen 01, Schoningen 02 und Uslar 01. Zudem und bereits erwähnt wurden im RROP auch die Flächen KS07, KS08 und KS09. Nicht erwähnt wurde bislang die Fläche mit der WEA in der Gemarkung Verliehausen am Lichtenberg, wobei sich hier eine zweite Anlage bereits in der Planungsphase befindet. In der Anlage 4.2.1_1 zum RROP wurde dieser Umstand bis auf die WEA am Lichtenberg bereits mehrfach erwähnt. Eine Studie über die Auswirkungen auf die Ortschaft aller geplanten und bereits vorhandenen Flächen und deren Emissionen (Schall, Infraschall, Schattenwurf, Leuchtfeuerbelästigung, Umzingelung....) wurde nicht erwähnt und anscheinend auch nicht in Auftrag gegeben. Ohne eine solche Studie mit fundamentierten Aussagen zu den Auswirkungen ist die Ausweisung derart vieler Flächen im Einflussbereich des Ortes mit der hohen geplanten Anlagendichte nicht verlässlich möglich. Insbesondere, da lt. RROP zu den einzelnen Flächen weiteres Konfliktpotential besteht. Vor der Ausweisung der im RROP angegebenen Potentialflächen für Windenergie ist eine solche Studie für den Ort Offensen in Auftrag zu geben und das Ergebnis zu berücksichtigen zum Schutz der Bevölkerung, der Landschaft und der Natur.

Die allgemein angesetzte Änderung zu Rotor outside wird abgelehnt. Ursprünglich war Rotor inside vereinbart. Auch die Fundamente müssen innerhalb der Potentialflächen liegen. Gefährlicher Eiswurf bzw. das Abfallen von Eisstücken wie bei der vorhandenen WEA in Verliehausen auf die nahen Straßen und Wege wird dadurch bei stehenden Anlagen vermieden.

Im Betrieb fliegen die Eisbrocken teilweise mit 250 km/h durch die Luft und das trotz beheizter Rotorblätter. Diese Aussage basiert auch auf Erfahrungen mit der WEA Verliehausen. Bei den Geschwindigkeiten nützen auch die Schilder „Vorsicht Eisabwurf“ nichts. Eine gefahrlose Begehung der Wege und Straßen muss sichergestellt werden. Ein weiterer Faktor für Rotor inside sind die Schallemissionen der Flügelspitzen. Die geplanten Abstandsflächen müssen auch für die Rotorblätter gelten, da Schallemissionen insbesondere auch an den Flügelspitzen entstehen.

In der Windpotentialstudie wird dargelegt, dass es sich bei der Gemarkung Offensen und Umgebung um eines der windschwächsten Gebiete (in 140m Höhe ca. 5,0-5,4m/s) im Landkreis Norder-heim handelt. Für die Ausweisung der Potentialflächen wären daher grundsätzlich andere Gebiete besser geeignet.

Die Ausweisung von Waldflächen als Windenergiepotentialflächen wird abgelehnt. Für den Bau von Windenergieanlagen im Wald besteht derzeit keine rechtliche Handhabe. Die Ausweisung von Flächen im Wald, insbesondere der Kalamitätsflächen, kann dazu führen, dass eine Aufforstung durch die Eigentümer aus Spekulationsgründen verzögert wird. Statt einem gesunden Mischwald entstehen dann zunächst Buschflächen. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen zum Bau von WEA im Wald mittel- bis langfristig geschaffen würden, müssten dann die Buschflächen gerodet werden, die mit ihrem Blüten- und Beerenbesatz jedoch gerade zu einem naturnahen Lebensraum beitragen und daher geschützt werden sollten.

Zu den einzelnen Flächen bestehen im Detail folgende Punkte:

Offensen 01 / Feld S190 / Winterhalbe

Zu der Potentialfläche bestehen mehrfache Konfliktpotentiale, u.a. bedingt geeignete Windhöf-figkeit, Einschränkungen wegen Radarzone / Bundeswehr, schwerwiegende artenschutz-rechtliche Konflikte (Avifauna / Greifvogel Brutnachweise...) im nahen Umfeld, Sichtbezug zu weiteren Potentialflächen (KS07, KS09, KS10, Fürstenhagen, Offensen 02, Offensen 03, Ver-liehausen, Schoningen 02...), Wasserschutzgebiet, Abschaltzeiten....

Die Potentialflächen wirken kumulativ auf die Ortschaft. Eine vertiefende Betrachtung wird in Anlage 4.2.1_1 angesprochen, das Ergebnis steht jedoch aus.

Die Fläche liegt zudem im Grundwassereinzugsgebiet des Trinkwasserbrunnens Offensen. Durch intensive Erdbauarbeiten und Fundamentierungen kann sich der Grundwasserlauf ver-ändern und das Grundwasser des Trinkwasserbrunnens weiter absinken. Verschmutzungen infolge der intensiven Bauarbeiten sind zudem zu befürchten.

Eine Windenergienutzung wird auf der Fläche laut Studie nicht empfohlen.

Aufgrund des bestehenden erheblichen Konfliktpotentials wird sich dieser Empfehlung ange-schlossen.

Offensen 02 / Feld S197 / Lausebrink / Hüttenau

Die Potentialfläche weist eine schlechte Windhöf-figkeit auf. Dennoch soll sie im Zusammen-hang mit KS09 ausgewiesen werden, wobei KS09 topografisch wesentlich höher liegt. Für zwei Anlagen auf hessischer Seite bestehen bereits Genehmigungen. Eine Konzentration der WEA`s ist aufgrund des Abstandes eher unwahrscheinlich. Eine Erschließung der Fläche durch die Schlucht „Lausebrink“ ist aus naturschutzrechtlicher Sicht sehr kritisch aufgrund der dort vorkommenden seltenen Amphibien (Salamander, Molche, Kröten...). Eine Herrichtung des Weges würde deren Lebensräume zerstören. Die Erschließung sollte zusammen mit KS09 über die hessische Seite erfolgen.

Offensen 03 / Wald S279 / Sommerhalbe

Die Potenzialfläche entfällt auf Grund einer Kombination mehrerer Belange lt. Anlage 4.2.1_1.

Schoningen 02 / Wald S296 / Schäfersteine / Hexentanzplatz

Die Potentialfläche ist insbesondere auch im Zusammenhang mit Uslar 01 zu sehen. Zu der Potentialfläche bestehen mehrfache Konfliktpotentiale. Daher gelten hier die gleichen Ausführungen wie zu Uslar 01 und die zuvor genannten allgemeinen Ausführungen.

Uslar 01 / Wald S284 / Bremke, Hexentanzplatz

Zu der Fläche besteht im RROP ein Fehler. Lt. Text ist Teilfläche d ausgeschlossen, wird in den Karten aber noch ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der Textteil stimmt.

Zu der Potentialfläche bestehen vielfache erhebliche Konfliktpotentiale.

Die Potentialfläche befindet sich am Ende des Bremker Tals, welches sich von dem FFH-Gebiet der Schwülme aus in nördliche Richtung erstreckt. Das Bremker Tal, das bereits in der Bewertung der Potentialfläche Offensen 03 Berücksichtigung findet, ist im unteren Bereich von Bewaldung frei zu halten, um den typischen Charakter eines Sollinger Tals zu bewahren mit fruchtbaren Wiesen im Talgrund und bewaldeten Berghängen. Im oberen Bereich des Tals befindet sich das Quellgebiet des Lohbachs, der in Offensen in die Schwülme mündet. Der Uferbereich ist von Begleitgehölz flankiert. Die umschließenden Berghänge lassen vielfach Quellen austreten, so dass sich im oberen Talbereich Moorflächen und Feuchtgebiete ausgebreitet haben. Es handelt sich beim Bremker Tal um ein landschaftlich sehr hochwertiges und wertvolles Naturhabitat mit überragendem Erholungswert, Tw5 = Wiesentäler mit sehr hoher Bedeutung.

Das Bremker Tal ist seit langem Nahrungshabitat der umliegenden Schwarzstorchpopulation, was durch vielfache Sichtungen dokumentiert ist. Oft zu beobachten ist auch der tiefe Überflug der Schwarzstörche. In der Stellungnahme zum Artenschutz wird darauf und auf weitere bedeutsame Großvogellebensräume hingewiesen, wodurch sich lt. Anlage 4.2.1_1 ein sehr hohes Konfliktpotential ergibt. Die Sichtungen der Großvögel können nachweislich bestätigt werden.

Infolge der umfangreich erforderlichen Straßenbau- Erd- und Fundamentarbeiten wird der Verlauf der austretenden Quellen verändert bzw. sogar kanalisiert. Durch die erheblichen Arbeiten, die für den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen erforderlich wären, würde der natürliche Charakter des Bremker Tals nachhaltig für immer zerstört. Das Nahrungshabitat für Großvögel sowie der Lebensraum für die seltenen Amphibien (Salamander, Molch, Kröte, Frosch...) die dort anzutreffen sind, wird unwiederbringlich zerstört. Das kann auch nicht durch Ausgleichsflächen kompensiert werden. Dieses Konfliktpotential ist in der Anlage 4.2.1_1 bislang nicht berücksichtigt.

Negative Auswirkungen sind auch auf den Lohbach und das Grundwasser zu befürchten. Der Lohbach stand in den letzten Jahren kurz vor der Versiegung. Auch der Grundwasserstand erholte sich immer später von dem ebenfalls niedrigen Wasserpegel. Eine Veränderung der Wasserführung im oberen Bereich der Bremker Tals könnte schwerwiegende Folgen für den Offenser Trinkwasserbrunnen mit sich ziehen, der sich im unteren Bereich des Tals befindet. Der Brunnen versorgt die Ortschaften Offensen und Fürstenhagen mit Trinkwasser.

Weitere Gefahren für das Gewässer und das Grundwasser gehen von möglichen Verschmutzungen aus, u.a. durch die Bauarbeiten, den Betrieb, Instandhaltung, Löscheinrichtungen.... Unter Punkt 6 der Anlage 4.2.1_1 wird auf dieses Konfliktpotential besonders eingegangen und erhebliche Bauauflagen angeführt. Unter anderem dürfen keine Spezialgründungen (z.B. mit Bohrpfählen) erfolgen. Daraus resultiert eine Plattengründung erheblichen Ausmaßes. Diese muss aber laut Bauauflagen über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel liegen. Das widerspricht in sich schon den örtlichen Verhältnissen, da die Quellen oberirdisch austreten und das Grundwasser lt. der Bodentypkarte bereits ab 60cm unter OK Gelände verläuft. Es wird somit praktisch nicht möglich, das Gebiet als Windenergiefläche zu nutzen.

Unverständlich ist, warum gerade die Flächen a, b und c als Potentialflächen ausgewiesen und die anderen Flächen ausgeschlossen werden. Unter Punkt 2.8 wird dazu u.a. aufgeführt, dass Teilflächen im LSG Solling liegen und daher entfallen. Das gilt für die Flächen a bis c auch. Zudem sind gerade diese Flächen a bis c sehr viel dichter am bzw. auch im Bachlauf und liegen somit direkt im Nahrungshabitat. Das Landschaftsbild wird auch für die Teilflächen a bis c als sehr hoch bewertet. Auf die sehr schlechte Windhöflichkeit unten im Tal und auch in der Umgebung gemäß der Windpotentialstudie muss sicher nicht nochmals hingewiesen werden. Weiteres Konfliktpotential ist in der Anlage 4.2.1_1 angegeben. Der Verweis auf den „Plangerischen Willen“ erscheint hier besonders unangebracht, zumal dieser auch nicht explizit erläutert wird.

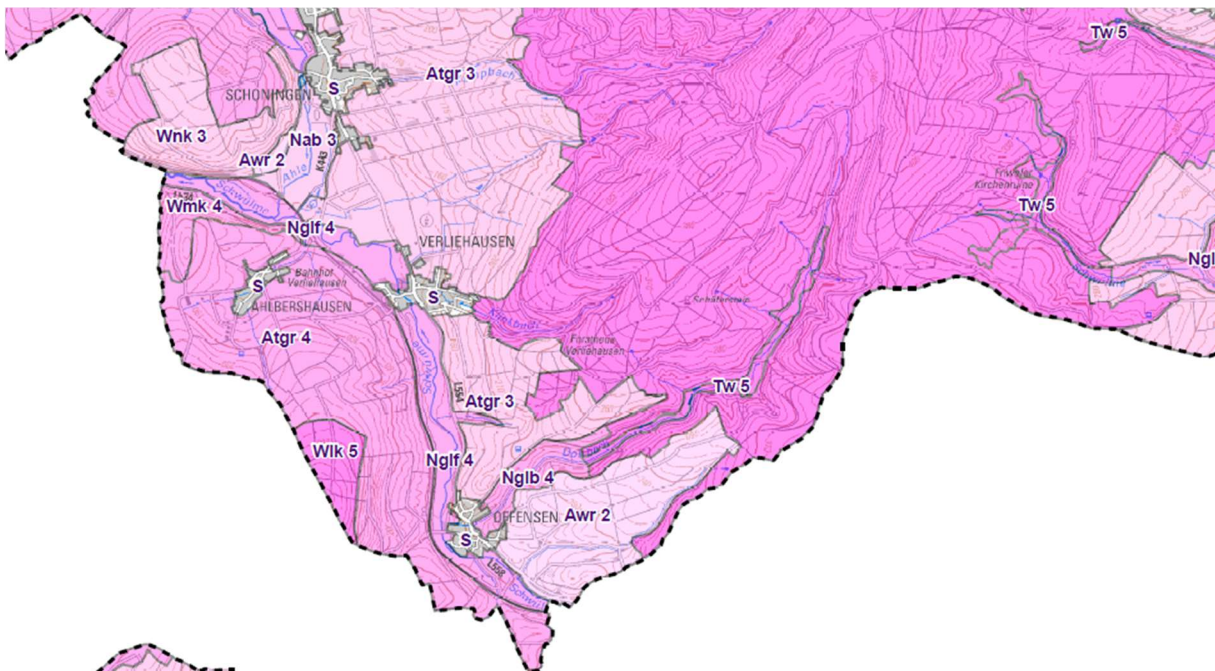
Aufgrund des sehr hohen Konfliktpotentials ist die Entscheidung zur Ausweisung der Flächen a, b und c absolut nicht nachvollziehbar. Durch die Bebauung würde eines der schönsten Täler am Rand des Sollings mit dem naturraumtypischen Charakter vom Landschaftsraum Solling weitestgehend zerstört. Dem Landschaftsraum Solling, der unter anderem durch landwirtschaftlich geprägte Hochflächen und Beckenlandschaften mit gehölzbegleiteten Bächen und grünlandbestimmten Auen bestimmt wird, verliert eines der naturraumtypischen Täler. (VO Landschaftsschutzgebiet „Solling“ vom 17.12.1999).

Die Ausweisung dieser Potentialfläche wird daher entschieden abgelehnt.

Der Vorstand

Anlagen:

Auszug Karte 1: Bewertung der Landschaft: Tw5 = Wiesentäler mit sehr hoher Bedeutung



Auszug Karte Bodentypen

- [Bodenlandschaft \(BL\)](#) Silikatsteingebiete
- [Bodengroßlandschaft \(BGL\)](#) Höhenzüge
- [Bodenregion \(BR\)](#) BERGLAND
- [Bodentyp BK50](#) Bodentyp: **G-pB3**

Bodentyp-Klartext: **Mittlere podsoliierte Gley-Braunerde**

Geotyp: **fl_sm**; Nutzung: **FN** ;Sonstiges: **MNGW wurde angehoben.**

Mittlerer Grundwasserhochstand: 6 dm u. GOF Mittlerer Grundwassertiefstand: 14 dm u. GOF

Nummer der Kartiereinheit: 407085

